



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Migranten ohne ausreichenden Versicherungsschutz

Entschließung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache VI - 05) fasst der 116. Deutsche Ärztetag mit großer Mehrheit folgende Entschließung:

Die medizinische Behandlung von Migranten ohne reguläre Krankenversicherung in Deutschland birgt vielschichtige Versorgungsprobleme. Auf der einen Seite entstehen für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte ethische und zum Teil rechtliche Konflikte, wenn z. B. medizinisch gebotene Therapien und Vorsorgeuntersuchungen aus Versicherungsgründen nicht durchgeführt werden oder die ärztliche Schweigepflicht bei Hilfesuchen gegenüber Dritten verletzt wird. Auf der anderen Seite bleibt für Migranten ohne ausreichenden Versicherungsschutz der Zugang zur medizinischen Versorgung faktisch oftmals selbst bei ernsthaften Erkrankungen verwehrt, wenn sie z. B. aus Angst vor einer Meldung bei der Ausländerbehörde oder der Polizei eine dringend notwendige medizinische Behandlung nicht in Anspruch nehmen.

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die politischen Entscheidungsträger auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine adäquate medizinische Versorgung für Migranten ohne ausreichenden Versicherungsschutz sicherstellen. Insofern unterstützt der 116. Deutsche Ärztetag 2013 die von der Zentralen Ethikkommission (ZEKO) bei der Bundesärztekammer erstellte und im Deutschen Ärzteblatt vom 3. Mai 2013 veröffentlichte Stellungnahme "Versorgung von nicht regulär krankenversicherten Patienten mit Migrationshintergrund" und fordert die politisch Verantwortlichen in Parlament und Regierung auf, unter Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Stellungnahme Maßnahmen - wie z. B. eine Anpassung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) - zu ergreifen:

- Grundlage des ärztlichen Ethos ist der Dienst am notleidenden Menschen, unabhängig von seinem sozialen Status, seiner ethnischen Zugehörigkeit oder Nationalität. Ärzte sollten an der Erfüllung dieser moralischen Pflicht nicht systematisch gehindert werden. Dazu gehört es, die Bedingungen für ein vertrauensvolles Arzt-Patient-Verhältnis zu bewahren und eine Behandlung lege artis nicht zu behindern.
- Bürokratische Hürden, die kranken Personen den Zugang zu den ihnen nach AsylbLG zustehenden Behandlungen erschweren oder unmöglich machen, sind zu beseitigen. Notwendige, medizinisch indizierte Behandlungen, für die es im Prinzip

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



eine Finanzierungsmöglichkeit gibt, dürfen nicht deshalb unterlassen werden, weil dem Patienten eine Ausweisung droht. Entscheidungen müssen transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar getroffen werden.

- Besonders bedenklich ist, dass Kindern und Jugendlichen medizinische Versorgung vorenthalten wird. Es ist sicherzustellen, dass alle Kinder von nicht oder nicht ausreichend krankenversicherten Migranten die notwendigen Vorsorgemaßnahmen und Behandlungen erhalten. Das Verfahren muss erkennbar so gestaltet sein, dass es Eltern möglich ist, ihre Kinder Ärzten vorzustellen, ohne dabei Gefahr zu laufen, ausgewiesen zu werden.
- Die ärztliche Schweigepflicht ist ein hohes Gut und darf nicht durch das Verfahren der Zuteilung von Leistungen untergraben werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient muss explizit und verlässlich geschützt werden.
- Es ist aus ethischer Sicht im hohen Maße bedenklich, dass im jetzigen System Entscheidungen über die Behandlungsbedürftigkeit von Patienten de facto von medizinisch nicht Fachkundigen gefällt werden. Die individuelle Entscheidung über die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung muss beim Arzt verbleiben.
- Das ökonomische Risiko bei der Behandlung von kranken Migranten ohne ausreichenden Versicherungsschutz tragen derzeit oft gerade solche Ärzte (oder Krankenhäuser), die sich unter großem persönlichem Einsatz für diese Patientengruppe engagieren. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.
- Die Situation nicht hinreichend versicherter EU-Bürger verlangt dringend nach einer auf Solidarität und Gerechtigkeit beruhenden, adäquaten Lösung, die dem medizinischen Versorgungsanspruch der Betroffenen gerecht wird. Die Bundesregierung wird entsprechend aufgefordert, die notwendigen Anstrengungen - auch auf EU-Ebene - zu unternehmen. Bis dahin muss auch diesen Patienten medizinische Hilfe *lege artis* zustehen.
- Wenn eine Priorisierung von Maßnahmen aus ökonomischen Gründen für unverzichtbar angesehen wird, so muss diese anhand von ethisch ausgewiesenen Kriterien transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar umgesetzt werden.